

Vergebung – Pflicht?

Jesu Beispiel und Gleichnis

Frage einmal einen Zeugen Jehovas: „**Was lehrte Jesus – wie oft muss man bereit sein zu vergeben?**“ Er wird wahrscheinlich antworten: „77 Mal, das heißt unbegrenzt.“

Frage ihn dann: „**Was lehrte Jesus – wie oft muss man vergeben?**“ Jetzt wird dich der Zeuge Jehovas wohl mit großen Augen ansehen, als wollte er sagen: „Die Frage wurde doch schon gestellt und ich habe geantwortet, 77 Mal, das heißt unbegrenzt.“

Aber es handelt sich gar nicht um **dieselbe Frage!**

Jehovas Zeugen – und vielen anderen Gläubigen auch – wird von ihrer Organisation nicht geholfen, den **Unterschied** zu erkennen. Nein, der Religionsgemeinschaft erscheint es nicht wirklich wichtig, dass von ihren Schäfchen der Unterschied zwischen der **Vergebung-Bereitschaft** und dem eigentlichen **Vergebungs-Akt** verstanden wird. In der Heiligen Schrift wird das eine vom anderen aber klar unterschieden.

Der Unterschied ist so leicht zu erkennen, wie bei einem Autofahrer, der sich an der roten Ampel bereithält loszufahren, aber erst bei Grün losfährt.

Was der Grund für diese Verdunkelung von Seiten der Religionsgemeinschaft sein mag, darauf wird später eingegangen.

Jesu „Vergebungs“-Gleichnis in Matthäus 18:23-35

Wir wollen uns vorab mit einem Gleichnis Jesu beschäftigen. Es handelt von verschuldeten Sklaven und einem König. (Es ist empfehlenswert, sich das Gleichnis noch einmal vorab durchzulesen.)

Ist die Lehraussage von Jesu Gleichnis gemäß Matthäus 18:23-35 diese: Christen müssen immer, und zwar bedingungslos vergeben?

Dazu werden in den Reihen der Zeugen Jehovas recht widersprüchliche Ansichten geäußert, sogar in Ansprachen von Versammlungältesten und reisenden Ältesten (Kreisaufsehern). Viele dieser Ansichten sind unbiblisch und für wahre Christen unvertretbar.

Das Gleichnis in Matthäus, Kapitel 18 ist feste Speise – es darf nicht oberflächlich behandelt werden. Es geht darin um *ernsthafte* Verfehlungen, die gegen einen begangen werden. Der **König** in dem Gleichnis stellt **Gott** dar. Er rechnet mit seinen **Sklaven** ab. Sie stehen für die **Menschen**. Gott hat eine Erwartungshaltung. Er vergibt nicht einfach allen Menschen – er erlässt nicht einfach so jedem seine Schuld. Dann bräuchte ja Gottes Tag, an dem er ein Strafgericht vollstreckt, nie zu kommen, wenn Gott alles vergibt.

Nein, Vergebung erfolgt erst unter bestimmten Voraussetzungen: Der Sklave **fällt nieder und bittet** um Gnade. Ähnlich vergibt Gott auch uns bereitwillig, sofern wir darum bitten, bereuen und die Vorkehrung der Erlösung durch das Blut Christi schätzen. Der erste Sklave in dem Gleichnis steht für uns.

Ein anderer Sklave schuldet ihm 100 Denare, nicht etwa 1 oder 2. Ein Denar war ein Tagelohn. 100 Denare also 100 Tagelöhne! Das war *keine Kleinigkeit* (wie oft fälschlicherweise behauptet wird). Es waren 3 ½ Monatslöhne – sicher viel Geld für eine mehrköpfige Familie damals!

Daher steht diese Schuld im Gleichnis Jesu nicht für kleine Vergehen gegen einen. Es steht für ein ernsteres Vergehen.

Doch der 2. Sklave bittet inständig um „Verzeihung“. Der 1. Sklave ist aber dennoch nicht bereit, ihm Vergebung zu gewähren. Das macht die Sache für Jesus inakzeptabel.

Das Gleichnis lehrt also nicht eine bedingungslose Vergebungspflicht, sondern die Pflicht zur *Bereitschaft zum Vergeben*.

Wenn der Schuldige aufrichtig um Verzeihung bittet, darf die Vergebung nicht verwehrt werden, sondern soll „aus dem Herzen heraus“ erfolgen; dazu müssen Christen bereit sein.

Vielleicht sagt jemand: „Wir werden doch Vergebung nicht davon abhängig machen, ob jemand kommt oder nicht kommt!“ Weiß er wirklich, was er da eigentlich sagt? Und: Es wäre besser, wenn er nur von sich selbst spricht.

Hat der König etwa ohne Weiteres allen seinen Sklaven ihre gesamten Schulden erlassen? ***Muss ein Gläubiger seinen Schuldner einfach so ihre Schulden erlassen?*** Die Antwort ist natürlich: Nein.

Und sollten Christen bei der Handhabung von Verfehlungen verschiedener Schweregrade undifferenziert vorgehen und sie alle über einen Kamm scheren?

Leichte Verfehlungen

Das Gleichnis handelt **nicht**, wie man beim flüchtigen Lesen meinen könnte, von **Kleinigkeiten und Unvollkommenheiten**, Schwächen und unschönen Eigenheiten unserer Nächsten. Selbstverständlich decken wir kleine „Schnitzer“ und „Kratzer“ in Liebe mit einem „Pflaster“ zu, ohne eine Entschuldigung zu erwarten, und ertragen einander (Eph. 4:32; 1. Pet. 4:8). Aber das ist nicht der Lehrpunkt dieses Gleichnisses. So gehen auch Nichtchristen vor; es war für diese Selbstverständlichkeit nicht nötig, ein Gleichnis zu erzählen.

Ernsthafte Verfehlungen

Der Verlust von 100 Denaren war für eine Familie keinesfalls eine unbedeutende Nebensächlichkei, über die man einfach hätte hinwegsehen können. Jesus wollte also offensichtlich mit seinem Gleichnis nicht das Ignorieren von ernsteren Verfehlungen lehren, sondern das barmherzige Vergeben. Man soll barmherzig sein, wenn man um Gnade/Verzeihung gebeten wird.

Einem Bruder oder einer Schwester, die sich aufrichtig entschuldigt, die Vergebung zu verwehren mit der Begründung: „Du hast mir sehr weh getan; ich kann dir nicht

vergeben“ ist unbiblisch und nicht zulässig. Nein, „in gleicher Weise“ wie Gott uns **als Bittenden** bereitwillig vergibt, müssen wir Mitmenschen, **die eindringlich um Vergebung bitten**, vergeben (Mat. 18:29, 32, 35). *Das* ist Jesu Hauptaussage.

Pflichten und Rechte von Opfern und Tätern

Man beachte bitte auch: Jesus ermuntert zwar zu Großherzigkeit, spricht aber keinesfalls dem Täter mehr Rechte zu als dem Opfer (Mat. 5:23, 24). Kein Täter sollte denken: „Ich kann mir alles erlauben; meine Brüder müssen mir ja sowieso alles vergeben – bedingungslos und automatisch.“ Auch redete Jesus dem Opfer nicht seinen Schmerz, seine tiefen Verletzungen und Wunden aus (siehe Vers 15). Er übte in solch ernsteren Fällen – und davon handelt das ganze Kapitel 18 – bestimmt keinen Druck aus, einem anderen zu vergeben, ohne dass Anzeichen der Reue zu erkennen wären (siehe Mat. 18:15-17). Jesus war, als er zu diesem heiklen Thema Rat gab, nicht einseitig. Er war absolut ausgeglichen und fair in seinen Ansprüchen den beiden Kontrahenten gegenüber.

Im Grunde haben also beide Seiten sowohl **Rechte** als auch **Pflichten**: Das Opfer hat bei **ernsten Verfehlungen** das Recht, dem Schuldigen „einen Verweis“ zu erteilen, wenn

doch irgendwann die Schmerzgrenze erreicht ist, weil dieser ihm sozusagen auf die Füße tritt. Er hat das Recht auf eine Bitte um Entschuldigung und dann die Pflicht zu vergeben.

Der Schuldige andererseits hat die Pflicht, aufrichtig zu bereuen und um Verzeihung zu bitten (vgl. Luk. 12:58, 59). Und er darf dann berechtigterweise (sogar als Wiederholungstäter gemäß Jesu Worten) auf Vergebung hoffen.

Kein Wenn und Aber?

In manchen kirchlichen Kreisen und auch unter Jehovas Zeugen hört man immer öfters: „Vergib doch einfach; dann wird es dir gleich besser gehen.“ So einfach ist das aber in der Praxis, wie die Erfahrung zeigt, leider eben nicht bei schwerem Unrecht. Und tatsächlich ist es sogar ein pseudo-christlicher Rat.

Jesus hingegen riet gemäß **Lukas 17:3, 4** zu folgender Vorgehensweise:

„Gebt acht auf euch selbst. Wenn dein Bruder eine Sünde begeht, so erteile ihm einen Verweis, und **wenn** er bereut, so vergib ihm. Auch **wenn** er siebenmal am Tag gegen dich sündigt, und **er kommt** siebenmal zu dir und **sagt**: „**Ich bereue**“, sollst du ihm vergeben.“

Man benötigt nur wenig Zeit, um ähnliche **Wenn-Bibelstellen (Bedingungen), die mit Sündenvergebung zu tun haben**, anhand einer guten Bibelkonkordanz zu finden. Nur einige seien hier genannt: 2. Chr. 6:21-30, 36-39; 30:8, 9; Jes. 1:15-20; Jer. 3:25 bis 4:1, 2; 1. Kö. 8:46-50. Es gibt zahllose weitere Stellen, die den **Wenn-Gedanken (also die Bedingtheit)** herausstellen, und zwar in nahezu jedem Bibelbuch (Joh. 9:39-41).

Auch die Ansicht vom sogenannten „**lieben Gott**“, der **einfach alle Sünden großzügig vergibt**, ist weit verbreitet und breitet sich auch in den Versammlungen der Zeugen Jehovas mehr und mehr aus. Gott habe ja für das Lösegeld gesorgt, und nun sei alles in Ordnung. Nun sollten auch wir „einfach alles bedingungslos und großzügig vergeben“. Das ist eine **Irrlehre!** (Ps. 104:35).

JHWH ist nicht der „**liebe Gott**“, sondern der Gott der Liebe. Als solcher ist er in seiner Liebe zum Vergeben bereit.

Das ist die eine **Hälfte** der Wahr- // -heit. Bei einer **Halbwahrheit** darf es aber nicht bleiben. Das ergäbe ein unvollständiges Bild.

Die andere Hälfte der Wahrheit ist: Die Vergebung selbst erfolgt erst unter bestimmten Bedingungen/Voraussetzungen

(Apg. 2:37, 38; 3:19; 5:31; 8:22). Gott verzeiht nicht automatisch und auch nicht alles (Jes. 55:7). Und was er von seinen Anbetern in Sachen Vergebung untereinander erwartet, ist, dass sie ihn in seiner Vorgehensweise nachahmen.

Ein einfaches schnelles Vergeben von **ernsten** Verfehlungen (von diesen handelt Matthäus, Kapitel 18, und davon wird auch hier in dieser Erörterung gesprochen – nicht von Kleinigkeiten oder Kränkungen, die man in Liebe erträgt und vergibt (Kol. 3:13)) entspricht nicht der göttlichen Gerechtigkeit und ist **kontraproduktiv**, weil er Missetätern freien Lauf lässt (Vergewaltigern, Kinderschändern etc.). In letzter Konsequenz durchdacht, macht sich sogar das unschuldige Opfer, das einfach still sein und vergeben soll, am Leid weiterer Opfer des reuelosen Täters mitschuldig, der in seinem Lauf beharrt und nicht zur Rechenschaft gezogen wird.

Tatsache ist: Man kann nicht vergeben, ohne dazu bereit zu sein. Andererseits kann man durchaus zum Vergeben innerlich grundsätzlich bereit sein, ohne aber zu vergeben, „wenn“ die Voraussetzungen (noch) nicht gegeben sind (Luk. 17:3, 4). Ein wahrer Christ ist zum Vergeben prinzipiell stets bereit. Und er vergibt auch Ernstes, sobald die biblisch zugestandenem Bedingungen erfüllt sind. Tritt bei einer ersten Sünde gegen uns der Täter reuevoll an uns heran und

bittet um Verzeihung, so vergeben wir ihm als wahre Christen tatsächlich.

Ein unschuldiges Opfer wird von Gott und Christus nicht entrechtet und der Schuldige mit allen Privilegien ausgestattet. Nein, Opfer haben gewisse Rechte. Sie können auf diese zwar großherzig verzichten, aber nicht dazu gezwungen werden. Auch gibt es verschiedene Etappen im Vergebungs-Procedere sowie eine Vorgehens-„Weise“ Gottes, die es nachzuahmen gilt (z.B. Mat. 18:15-17, 35).

Es ist biblisch völlig legitim, bei schweren Verfehlungen vom Täter Reue zu erwarten, bevor man als Opfer vergibt – selbst wenn man schon dazu bereit ist. Es darf einem Opfer aber kein Vorwurf gemacht werden, wenn er bis zur tatsächlichen Einsicht des Sünders noch nicht vergeben hat.

Merke: Der König in Jesu Gleichnis war bereit, die große Schuld zu erlassen (oder zu vergeben). Letztlich hat er dem Sklaven diese aber **dann doch nicht erlassen!** Erzürnt ließ er ihn ins Gefängnis werfen, wo er starb; denn der Sklave konnte diese hohe Schuld unmöglich jemals abzahlen (Mat. 18:34). Ist das nicht ein interessantes Detail?

Warum vergab der König (= Gott) dem Sklaven nicht, obwohl der König die Bereitschaft dazu schon unter Beweis gestellt

hatte? Weil der Sklave nicht alle Bedingungen erfüllt hatte. Er war nicht bereit gewesen, seinem Mitsklaven, der ihn inständig bat (steht in dem Gleichnis für die Anerkennung der eigenen Schuld und für eine Entschuldigung bei ernsthafteren Verfehlungen), zu vergeben; er war unversöhnlich und unbarmherzig (Vers 29).

In beiden Fällen aber haben die zwei Sklaven allein schon durch ihr inständiges Bitten ihre Schuld anerkannt. Der 1. Sklave hatte eine Bedingung erfüllt (seine Schuld anzuerkennen), aber nicht alle (er vergab nicht seinem Mitsklaven, der ihn bat). Somit wurde ihm letztlich auch nicht vergeben.

Resümee Jesu in Vers 35: Wenn wir anderen, die uns um Vergebung bitten, nicht vergeben, kann uns Gott auch nicht vergeben – selbst wenn wir ihn darum bitten und die anderen Bedingungen, die er stellt, erfüllen, nämlich an die Loskaufsvorkehrung glauben und bereuen.

Jesus machte in ähnlicher Weise durch das gut bekannte Mustergebet (das Vaterunser) klar, dass wir, wenn wir – als Sklaven und Schuldner Gottes – im **Gebet** (im wahrsten Sinne des Wortes!) Gott um Vergebung unserer Schulden und Verfehlungen **bitten**, nur dann auf Erhörung hoffen dürfen, wenn wir selber unseren Schuldnern, die uns um Verzeihung

gebeten haben, vergeben (Mat. 6:9-15, 24). Er gebraucht im Vaterunser tatsächlich sogar dasselbe Wortbild mit „Schulden“ und „Schuldnern“! Und wenn wir uns bewusst machen, welch riesigen Sünden-Schuldenberg wir im Verlauf unseres Lebens aufhäufen und Gott uns dennoch vergibt, werden wir unseren Mitmenschen ebenfalls sogar (häufige und) ernste Verfehlungen vergeben, wenn diese bereut haben.

Ernste Sünden müssen also nicht bedingungslos, „**ohne Wenn und Aber**“ oder „**einfach großzügig**“ vergeben werden. Es besteht, biblisch gesehen, kein Zwang dazu, solange sie nicht bereut worden sind (**Luk. 17:3, 4**). Jemand darf nicht als schlecht oder lieblos hingestellt werden, der einem Missetäter, der eine schweres Vergehen nicht bereut, nicht vergibt (selbst wenn das Opfer eine bereitwillige Geisteshaltung dazu schon längst einnimmt). In solch einem Fall dürfen einem Opfer keine Nachteile erwachsen. Jesu Gleichnis wird auffallend oft fälschlich in diese Richtung ausgelegt.

Zur Veranschaulichung: Einem 100-Meter-Läufer, der am Start bereit steht zum Wettlauf, sagt man ja auch nicht, er dürfe nicht den Startschuss abwarten, sondern solle einfach loslaufen. Auch wird er nicht disqualifiziert, nur weil er bis zum Startschuss wartet.

Wer den wichtigen Aspekt der Notwendigkeit der Reue bei schwereren Verfehlungen unbedingt entfallen lassen möchte, **erzählt im Grunde ein anderes Gleichnis als das, das Jesus erzählte:**

„Es war einmal ein guter König (steht dann für den sogenannten „lieben Gott“), der allen seinen Sklaven einfach ihre Schulden erließ. Einer seiner Sklaven nahm sich ihn zum Vorbild und erließ einem Mitsklaven auch einfach ungefragt eine nicht unerhebliche Geldschuld. Und er dachte bei sich: Wenn dieser Sklave wieder von mir Summen an Geld leiht, erlasse ich es ihm auch. Einfach so. Das machte Schule. Mit der Zeit verhielten sich alle Untertanen des Königs so. Die Folge war, dass er bankrott ging und alle seine Untertanen auch.“ (Vgl. Luk. 16:1-9.)

Hier werden wichtige Details und damit einhergehende Lehrpunkte aus Jesu Originalgleichnis unterschlagen, zum Beispiel:

1. In Jesu Gleichnis sprachen die Beteiligten miteinander (vgl. Mat. 5:23, 24; 18:15-17).
2. Es wurden inständige Bitten geäußert.
3. Der König stellte Bedingungen.

Zur Veranschaulichung:

Eine Blume stellt Nektar bereit. Sie gibt ihn jedoch erst ab,

wenn die Biene kommt und ihn sucht.

Ersichtlich sind „Bereit sein zu vergeben“ und „vergeben“ keine Synonyme, obwohl sie häufig oberflächlicher- und fälschlicherweise bei den Zeugen Jehovas und anderswo so verwendet werden! (vgl. 2. Kor. 8:10-12).

Jesu Vergebungslehre – der allgemeine Grundsatz

Wie das Gleichnis in Matthäus 18 zeigt, beinhaltet das Gesetz des Christus auch Aussagen, die die Vergebung von Fehlern und Sünden von Christen untereinander betreffen. Diese Aussagen sind mannigfaltig. Deshalb scheint es von Vorteil zu sein, einen einfachen Grundsatz zu formulieren, an dem sich Christen bei Fragen zur Sündenvergebung leicht orientieren können. Dieser Grundsatz kann folgendermaßen formuliert werden:

„Christen sollten stets bereit sein zu vergeben (Grundhaltung).

Und sie sollten dann tatsächlich vergeben (Handlung),

- **wenn die Voraussetzungen/Bedingungen für das Vergeben erfüllt sind, und zwar**
- **unbegrenzt oft** (Mat. 18:21, 22 betont die Häufigkeit),
- **selbst große Verfehlungen** (Mat. 18:28 betont die Schwere).“

Zu den Bedingungen/Voraussetzungen für das Vergeben von **größeren** Sünden zählen Reue, aber auch Unwissenheit und anderes mag dazu gehören (Apg. 2:38).

Selbstverständlich **kann** ein Christ großzügigerweise auch vergeben, ohne dass Bedingungen/Voraussetzungen erfüllt sind; doch darf man das nicht von ihm verlangen. Hingegen erfüllt die Geringfügigkeit einer Verfehlung stets die Voraussetzung für das Vergeben.

Die Bereitschaft zu vergeben an sich (Grundhaltung) sollte also bei wahren Christen immer vorhanden und niemals an Bedingungen geknüpft sein.

Das eigentliche Vergeben hingegen (der Akt des Vergebens) ist an Bedingungen geknüpft.

Sich an Gott und Jesus orientieren

Des Weiteren wollte Jesus mit seinem Gleichnis offensichtlich verdeutlichen: *Gott* ist immer bereit zum Vergeben. Seine Vergebung selbst erfolgt jedoch nur unter bestimmten Bedingungen (Jes. 55:7).

In Sachen Sündenvergebung dient auch *Christus* selbst als vorzügliches Vorbild. Welches Beispiel gab uns Christus?

Knüpfte er Vergebung nicht an Voraussetzungen, stellte er keine Bedingungen? Nun, was sagt Lukas 23:34? „Jesus aber sprach: „Vater, vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie tun.“ Ja! „Denn sie wissen nicht, was sie tun.“ Die Unwissenheit der **römischen Soldaten**, von denen er sprach, war für Jesus eine gegebene Voraussetzung/erfüllte Bedingung zur Vergebung. In ihrem Fall **konnte** diese schwere Sünde **vergeben** werden.

Die heidnischen römischen Soldaten waren ja keine Juden, sondern Ungläubige. Als solche mussten sie nichts über einen Messias wissen. Außerdem waren sie nur die Befehlsempfänger/-ausführer. Viele Male hatten sie wohl schon schlimme Verbrecher hingerichtet. Sie mussten einfach davon ausgehen, dass auch Jesus zu Recht zum Tode verurteilt worden war. Die „kleinen“ römischen Soldaten waren nicht die Richter; das war nicht ihre Aufgabe; sie kannten nicht die Hintergründe und hatten auch nicht den Fall zu untersuchen und das Urteil zu sprechen. Daher erscheint es leicht nachvollziehbar, dass Jesus ihnen ihre Tat gerne nachsah. Warum? Die Voraussetzung Unwissenheit war gegeben.

Bemerkenswert ist, dass Jesus andererseits offensichtlich **seinen eigenen Landsleuten**, den Juden, bei seiner Hinrichtung **nicht vergeben** konnte. Sie hielten sich für Gläubige und hätten es, obwohl sie aus (verschuldeter)

„Unwissenheit“ handelten, besser wissen können und müssen (im Sinne der Redeweise „Unwissenheit schützt vor Strafe nicht“) (Apg. 3:17; Joh. 9:41; 15:22, 24). Damit sie Vergebung erlangen konnten, wurden sie später vom Apostel Petrus zur Reue aufgefordert (Apg. 2:38; 3:17-19). Das wäre unnötig gewesen, wenn Jesus ihnen schon bei seiner Hinrichtung vergeben hätte. Aber bei ihnen konnte er es nicht!

Jesus spiegelte Gottes Vorgehensweise in Sachen Sündenvergebung wider (Apg. 17:30). Und das sollten auch wir. Vergebung ist immer an Voraussetzungen/Bedingungen geknüpft:

Einmal ist es **Unwissenheit (!)**, ein anderes Mal **Geringfügigkeit (!!)**, ein anderes Mal **Reue (!!!)**, die Vergebung begründet. Doch die eigentliche Bereitschaft zum Vergeben ist *nicht* an Bedingungen geknüpft; sie ist bei wahren Christen stets vorhanden.

Bei alledem bitte nicht vergessen: Bei Gott muss jede Sünde gesühnt werden. Stets ist ein „**Sündenbock**“, eine Grundlage für die Vergebung, erforderlich. Gott schenkt uns Sündern seine Güte nicht in der Weise, dass er Recht und Gerechtigkeit einfach unter den Teppich kehrt. Uns wird keine Schuld erlassen, ohne dass sie nicht auch bezahlt wird (2. Mo. 34:7). Wie erfolgt dies?

Wir gehen nicht deshalb frei aus, weil Gott in Sachen Übertretung tolanter geworden wäre, sondern weil er, strikt an seiner Gerechtigkeit festhaltend, die **unerlässliche Strafe für unsere Schuld auf Jesus gelegt** hat (vgl. Röm. 11:22).

Und Jesus: Wir gewinnen ein völlig falsches, heutzutage aber sehr im Trend liegendes Bild von Jesus, wenn er so dargestellt wird, als ob er nicht am Recht interessiert sei, nicht an Strafe und Gericht, sondern nur an pauschalem Freispruch für alle. Eine solche Verfälschung der Person Christi ehrt nicht seine Barmherzigkeit und Güte, sondern degradiert ihn zu einem Anarchisten.

Jesus übergang nicht vor lauter Milde jede Ordnung, sondern er gab zur Aufrechterhaltung von Gottes Recht und Gerechtigkeit sein Blut und Leben. Er war einer, der für die Ehre und Gültigkeit des Gesetzes Gottes am Holz starb, damit wir leben könnten **durch den Glauben an ihn** (eine Bedingung!).

Christus hat die Opfer schwerer Sünden also mit seiner Lehre nicht entrechtet. Er verwässerte seine Vergebungslehre auch nicht mit der Aussage: „Jetzt kannst du einfach großzügig vergeben.“ Nein, er zeigte ihnen, zum Beispiel gemäß Matthäus 18, ihre Rechte auf. Und er machte den Schuldigen und Tätern ihre Pflichten bewusst. In diesem Kapitel wird

durch Jesu Worte immer wieder der WENN-Aspekt herausgestellt; **er legte keinesfalls den Nachdruck oder Schwerpunkt auf ein KANN oder MUSS von bedingungsloser Vergebung!** Damit würde man seine Aussagen missdeuten.
(Lies Mat. 5:23, 24; 18:15-17, 23-35; Luk. 17:3, 4).

Der Wenn-Aspekt wird aber von Ältestenschaften oft unterdrückt. Opfern eines Ehebruchs, eines Mords, einer Vergewaltigung, einer Schändung, einer schweren Körperverletzung, von Verleumdungen etc. fügt man weiteres großes Leid zu, wenn man von ihnen erwartet, einfach vergeben zu können bzw. sogar zu müssen. So etwas propagieren gerne Täter, z.B. religiöse Führer, die Kinder missbrauchen: Das schutzbedürftige Opfer soll still sein, den Mund halten, schweigen und vergeben. Damit können es die Täter schön weitertreiben und werden nicht enttarnt: teuflisch!

Wie sich doch der Teufel freuen muss, wenn er sieht, wie Christi Vergebungslehre von Personen, die sich als Christen ausgeben, entstellt wird, Missetäter dadurch fast unmerklich bevorrechtigt werden, sie quasi Immunität genießen und mit allen Rechten und Privilegien ausgestattet werden! Kein Wunder, dass diese Doppelgesichtigkeit zu Zwietracht und großem Leid unter „Christen“ führt!

Man fragt sich:

„Warum versuchen Verantwortungsträger der Zeugen Jehovas die Vergebungslehre mit aller Macht, auf Biegen und Brechen, flach zu halten und zum Beispiel Opfern die Kenntnis um ihre Rechte vorzuenthalten?“

Warum versucht die Religionsgemeinschaft beherzte Zeugen Jehovas, die die biblische Vergebungslehre offen vertreten, mundtot zu machen, indem sie ihnen Kommentarverbot in ihren religiösen Zusammenkünften erteilt und ihnen mit Gemeinschaftsentszug droht?

Warum deckt die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas Älteste, ja ganze Ältestenschaften, die unbiblisch lehren, man solle einfach alles schnell großzügig vergeben?

Was mag der Grund sein? Ja, was mag nur der Grund sein? Vielleicht, dass es für eine Organisation sehr praktisch und bequemer zu handhaben ist, wenn einfach alles schnell vergeben wird (bevor Peinliches und Unangenehmes groß an die Öffentlichkeit kommt, sprich Missbrauchsdelikte)?

Im Internet finden sich ausreichend Berichte, in denen Insider davon erzählen, dass weltweit Älteste der Religionsgemeinschaft immer wieder dahingehend auftreten, dass sie unschuldige Opfer auffordern, ihren Tätern den **schweren Schaden**, den sie ihnen zugefügt haben, „einfach so zu vergeben“, „ohne Wenn und Aber“ und ohne dass die Täter durch ihre Handlungsweise zeigen, dass sie ihre Denkweise

geändert haben. Die Opfer sollen den Tätern vergeben, obwohl diese mit ihrer Handlungsweise fortfahren. Die biblische Beweisführung zum Thema Vergebung zeigt eindeutig, **dass niemand so etwas verlangen darf!** Es wäre nicht schriftgemäß.

Um diesen Aspekt noch einmal klar auf den Punkt zu bringen, zwei Beispiele:

Keine Ehefrau würde ihrem Ehemann Ehebruch vergeben, wenn er sie gleichzeitig wissen ließe, dass er mit der Hurerei fortfahren und weitermachen will, indem er beispielsweise sagt: „Ich werde aber weiterhin mit anderen Frauen meinen Spaß haben, bis du mir vergibst. Du musst mir zuerst vergeben, erst danach höre ich „sicherlich“ mit dem Treiben auf.“ Absurd!

Ein Kinderschänder versucht möglicherweise sein kindliches Opfer auf folgende Art und Weise gefügig zu machen: „Wenn du nicht machst, was ich dir sage, und wenn du irgendjemand etwas davon erzählst und so Schande auf unsere Familie häufst, bringe ich dich um!“

Diese beiden Beispiele müssen doch für jeden Leser eines klarmachen: Würden die betrogene Ehefrau und das missbrauchte Kind ihren Kontrahenten unter diesen Umständen sagen „Ich vergebe“, so wäre das nur vorgespielt.

Diese Worte kämen nicht aus dem Herzen, da sich ja auf der Täterseite (Ehebrecher/Kinderschänder) keine Veränderung der Denk- und Handlungsweise abzeichnete!

In beiden Fällen wird zudem **den Opfern schamlos eingeredet, dass sie in Wirklichkeit die Schuldigen, ja die Bösen sind.** So schnell findet man sich als Unschuldiger in die Rolle des Beschuldigten gedrängt.

Mit ihrer nicht klar und richtig dargelegten Vergebungslehre verlangt die Religionsgemeinschaft der Zeugen Jehovas von verletzten Opfern, dass sie das „Als ob“-Spiel mitmachen. Das Opfer soll **so tun, als ob alles zum Besten stünde, sozusagen den Schein wahren, ohne dass wirklich eine Grundlage dafür besteht.** Würde das Opfer aber bei diesem makabren Spiel mitmachen, so wäre das **Heuchelei**, ja Schauspielerei von seiner Seite.

Zusammenfassung

Missverständnisse, ja Verwirrung entsteht leicht dadurch, dass nicht deutlich zwischen der **Bereitschaft zum Vergeben** (einer geistig-sittlichen Grundhaltung, also einer Eigenschaft, auch als Versöhnlichkeit bezeichnet) und dem **eigentlichen Vergeben** (einer Tätigkeit, einer Handlung) unterschieden wird, ja diese Begriffe fälschlicherweise synonym verwendet

werden. Wenn man den Unterschied jedoch beachtet, kann man Jesu Lehre von der Vergebung unter Christen durch folgenden **allgemeinen Grundsatz** ausdrücken und zusammenfassen:

„Christen sollten sich geistig-sittlich immer durch Vergebungsbereitschaft (= Eigenschaft!) auszeichnen. Und unabhängig von Häufigkeit und Schweregrad der Verfehlungen von Mitschristen sollten Christen dann auch tatsächlich vergeben (= Handlung!), wenn die Bedingungen/Voraussetzungen dafür erfüllt/gegeben sind.“

Beispiele für von Tätern hoffentlich erfüllte Bedingungen/gegebene Voraussetzungen sind: Reue, Entschuldigung, Wiedergutmachung, Unwissenheit, Bereitschaft, selber anderen zu vergeben (Versöhnlichkeit), Geringfügigkeit der Verfehlung (Luk. 12:58, 59).

Aber auch die Opfer sind gefordert: Vergebungsbereitschaft zu haben, erleichtert es ihnen, Zorn, Wut oder Groll zu vermeiden. Und tatsächlich zu vergeben fördert den Frieden und die Einheit.

So sind bei Verfehlungen also Täter und Opfer betroffen und aufgefordert, ihre 'Last zu erleichtern', indem sie der Lehre

Jesu folgen (Mat. 11:28-30) und beidseitige Rechte und Pflichten respektieren. **Wird aber einfach nur Vergebung propagiert, die durch das Opfer erfolgen soll, dann ist dies eine Verzerrung der Vergebungslehre Jesu und pseudochristlich.**

Der oben formulierte Grundsatz spricht explizit sowohl die Häufigkeit als auch die Schwere von Verfehlungen an. Vergebungsbereitschaft, diese ganz besondere christliche Eigenschaft, ist in jedem Fall die Voraussetzung dafür, den Grundsatz zu meistern (Kol. 3:13).

Nicht selten ist Geringfügigkeit eine erfüllte Bedingung, weswegen solche Sünden zugedeckt werden sollten (1. Pet. 4:8; Eph. 4:31, 32). Die Vergebung einer nicht bereuten ersten Sünde kann allerdings nicht eingefordert werden, auch nicht durch Versammlungsälteste.

Der Schlüssel zum Verständnis der Vergebungslehre Jesu ist also die bewusste Unterscheidung zwischen Vergebungsbereitschaft (Eigenschaft) und Vergebung (Handlung). Der falsche, synonyme Gebrauch dieser Begriffe (auch in den Publikationen der Zeugen Jehovas) ist leider mit schuld an den eingangs erwähnten Irritierungen und Verwirrungen.

Anhang und Bitte:

Es wäre auch an der Zeit, dass die Verantwortlichen der Zeugen Jehovas ihre bereitgestellte **Disposition der öffentlichen Predigt „Hegst du Groll oder vergibst du?“** überarbeiten, da sie sehr einseitig gehalten ist, nämlich opferlastig. Der darauf gestützte Vortrag löst bei vielen Opfern Flashbacks aus. Es wird ausschließlich auf die Pflichten des Opfers eingegangen, mit keinem Wort auf seine Rechte. Und die Pflichten des Täters werden darin völlig übergangen. Auch suggeriert das Thema selbst schon fälschlicherweise unterschwellig, dass unterlassene Vergebung mit Groll gleichzusetzen (!) ist. Das ist unzulässige Schwarz-Weiß-Malerei. Durch eine derartige Darlegung werden bei dem Opfer noch zusätzlich zu seinem tiefen Schmerz Schuld- und Schamgefühle geweckt. **Sind denn wirklich keine weiteren Möglichkeiten und Alternativen außer Groll oder Vergebung denkbar? Ist es denn nicht denkbar, dass jemand nicht vergibt und dennoch keinen Groll hegt?** (Unter Groll versteht man das Sinnen auf Rache, über Vergeltung grübeln, es jemandem heimzahlen wollen.) Nur ein Beispiel: Eine christliche Ehefrau mag ihrem untreuen Ehemann nicht vergeben und sich von ihm scheiden lassen. Sie muss deshalb aber noch lange keinen Groll hegen. Der Herr Jesus Christus gestattete es, diese Sünde nicht zu vergeben! (Mat. 19:9).

Zum Nachsinnen eine inspirierte Bibelpassage als Ausklang:

„Als es Tag geworden war, schickten die Stadtobersten die Gerichtsdienner mit der Weisung zum Gefängnisaufseher, die beiden Männer zu entlassen. Der Aufseher berichtete es Paulus: ‚Die Stadtobersten haben eben befohlen, euch freizulassen. Verlasst also das Gefängnis und zieht im Frieden Gottes weiter.‘

Doch Paulus sagte den Gerichtsdiennern: ‚Erst haben sie uns ohne richterliches Urteil öffentlich auspeitschen lassen, obwohl wir doch römische Bürger sind, dann haben sie uns ins Gefängnis geworfen und jetzt wollen sie uns heimlich abschieben. Das kommt nicht in Frage. Sie sollen persönlich herkommen und uns freilassen.‘

Die Gerichtsdienner meldeten den Stadtobersten, was Paulus gesagt hatte. Die bekamen es mit der Angst zu tun, als sie hörten, dass Paulus und Silas das römische Bürgerrecht besaßen. Sie kamen persönlich und entschuldigten sich für das Geschehene. Dann führten sie beide aus dem Gefängnis und baten sie, die Stadt zu verlassen.

Vom Gefängnis aus gingen sie zunächst zum Haus der Lydia. Dort trafen sie sich mit den Geschwistern und machten ihnen Mut. Dann verließen sie die Stadt“ (Apg. 16:35-40, *NeÜ*).

Weitere Themen hier: www.Christusbekenner.de